

größere systematische Geschlossenheit, die gegen Einwände verteidigt wird (329–333) und zu deren Gunsten eine Reihe von Indizien angeführt werden können (333–339).

Es folgt ein Versuch, die Vertiefung der Gewaltfrage heilsgeschichtlich einzuordnen (340–346). Das »Gregorianische« und das »Vatikanische« Denken werden dabei als zwei Brennpunkte einer Ellipse vorgestellt in ihrem je spezifischen Beitrag für die Verbindung von Spiritualität und Recht. Das »Ergebnis« bietet nicht einfachhin eine Zusammenfassung (die sich bereits jeweils am Ende der einzelnen Kapitel findet), sondern steckt den Rahmen ab für weitere Untersuchungen aus dem Bereich der Dogmatik, des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie (347–356). Diverse Verzeichnisse, insbesondere der umfangreichen Fachliteratur und der erwähnten Personen, schließen die Studie ab (357–409).

Die Doktorarbeit stellt eine beachtliche Leistung dar, die disparate Sachverhalte aus Dogmatik, Kirchenrecht und Pastoral zu einer respektablen Gesamtschau verbindet. Das Ergebnis entspricht nicht der »reinen Lehre« Mörsdorfscher Obediens und ebenso wenig einem Trennungdenken, das Jurisdiktion und Weihegewalt beziehungslos nebeneinander stellt. In gewisser Weise setzt sich der Autor »zwischen alle Stühle«, wobei es ihm gelingt, weiterführende Perspektiven aufzuweisen.

Nur an wenigen Stellen begegnen Ausführungen, die einer Korrektur bedürfen. Theologisch nicht sachgerecht scheint mir die Gleichsetzung von Wort und Sakrament mit katabatischer (herabsteigender) und anabatischer (aufsteigender) Bewegung (94–96; ähnlich 194: die juridische Dimension als Katabasis, die sakramentale Dimension als Anabasis); systematisch nicht eingearbeitet scheint mir in dieser Beschreibung, die sich letzten Endes einem protestantischen Ansatz verdankt, die Dimension des Opfers, die »Anabasis« schlechthin in der Hingabe Jesu Christi an den Vater. Etwas befremdlich scheint an einigen Stellen die Abhängigkeit von der These Acerbis (aus der Alberigo-Schule), wonach in den ekklesiologischen Aussagen des Zweiten Vatikanums die Gehalte der Gemeinschaft und der Hierarchie als widersprüchlich betrachtet werden (19f; 222, Anm. 278). Allerdings betont R. die Notwendigkeit, eine Synthese der verschiedenen Tendenzen im Konzil zu erstellen und meint außerdem an anderer Stelle, »dass das II. Vatikanum keinen Bruch mit der ekklesiologischen Tradition und dem ›klassischen‹ Kirchenbild darstellt« (87). Die positive Bewertung Scheebens, dem wohl berühmtesten Vertreter der deutschen Neuscholastik, stößt sich mit der von R.s Doktorvater über-

nommenen pauschalen Verunglimpfung der »Neuscholastik« als trockenem Formalismus (vgl. 30). Gewinnen könnten einige historische Ausführungen durch eine genauere Betrachtung des Ersten Klemensbriefes, der noch nicht Presbyter und Episkopen voneinander unterscheidet (so 141), wohl aber eindeutig (für Korinth!) die apostolische Nachfolge bekundet für die Presbyter-Episkopen und die Diakone. Angesichts dieses Zeugnisses wären einige Aussagen zum geschichtlichen Ursprung der apostolischen Sukzession m. E. etwas differenzierter zu formulieren (vgl. 103–105).

Die angedeuteten Mängel wiegen wenig angesichts des überreichen Ertrages der Doktorarbeit, die auch für die pastorale Praxis zu beachten ist. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Kirche sind nicht durch kurzatmige Vorschläge zu lösen, sondern nur durch eine Benennung auf die Grundlagen der kirchlichen Sendung und durch eine missionarische Pastoral, die den »Christenmangel« zu beheben sucht, auf den der Priestermangel zurückgeht (vgl. 17).

Manfred Hauke, Lugano

*Ponce Cuéllar, M.: Llamados a servir. Teología del sacerdocio ministerial, Barcelona: Herder 2001, ISBN 84-254-2174-8, 526 S.*

Neben sprachlichen Schwierigkeiten ist wohl auch eine deutsche Überheblichkeit im Spiel, wenn spanische theologische Literatur so wenig zur Kenntnis genommen wird. Auf alle Fälle gehört das Werk Ponce Cuéllars zur Standardliteratur über das Priestertum, auf das hier kurz aufmerksam gemacht werden soll.

In der Einführung wird die Krise des Amtspriestertums thematisiert und damit das Problembewusstsein geschärft. Im ersten Teil wird der Schriftbefund erforscht: Der Dienst der Zwölf, die Dienstämter in der Apostelgeschichte, die Dienste in den Paulusbriefen, Pastoralbriefen, 1 Petr und Hebr. Damit werden in einer seltenen Umsicht alle Einzelheiten beleuchtet. In zwei weiteren Abschnitten werden das Priestertum Jesu Christi und das der Gläubigen dargestellt. Hernach werden die einzelnen Titel auf deren priesterliche Bedeutung hin untersucht.

Der zweite Teil zeigt im Detail die Entwicklungslinien von der Didaché bis zum Zweiten Vatikanum und den nachkonziliaren Tendenzen auf, sowohl hinsichtlich des Bischofsamtes als auch des allgemeinen Priestertums aller Getauften.

Der dritte Teil (»Reflexión Teológica«) ist systematischer Natur. Im Einzelnen werden die Repräsentanz Christi, des Hauptes und Hirten, und die



Spannung zwischen der christologischen und ekklesiologischen (oft funktionalistischen) Sicht des Amtes besprochen, der Weiheritus dargestellt, ebenso der sakramentale Charakter und die Verschiedenheit der Weiheämter (Episkopat, Presbyterat, Diakonat) und ihre verschiedenen Aufgaben.

Sicher, alle die genannten Einzelheiten finden sich verstreut auch anderswo, aber die klar geordneten, umfassenden und doch detaillierten Darlegungen machen dieses Opus für jeden unverzichtbar, der sich über das Weihesakrament informieren will.

Anton Ziegenaus, Augsburg

## Kirchenrecht

Pinto, Pio Vito (Hg.): *Commento al Codice di Diritto Canonico* (= *Studium Romanae Rotae – Corpus Iuris Canonici, I, Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana 2001, 1.241 S., Paperback, ISBN 88-209-7145-3, Euro 61,98.*

Bis zum Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici von 1917 stellte das aus verschiedenen mittelalterlichen Rechtssammlungen hervorgegangene und im Jahr 1580 päpstlich approbierte Corpus Iuris Canonici die maßgebliche Quelle kirchlichen Rechts dar; als Dokument offiziösen Charakters war es Gesetz- und Urteilsammlung wie auch Hand- und Lehrbuch in einem. Aufgrund der für die kirchliche Rechtsentwicklung unvergleichlichen Bedeutung des Corpus Iuris Canonici werden an jedes Werk, das denselben Titel für sich beansprucht, höchste Ansprüche gestellt werden müssen.

Nachdem Papst Johannes Paul II. – allerdings in wohl eher metaphorischem Sinn – die in der Folge des II. Vatikanischen Konzils durchgeführte Neukodifikation des allgemeinen kirchlichen Rechts als ein neues Corpus Iuris Canonici (bestehend aus dem Codex Iuris Canonici, dem Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium und der Apostolischen Konstitution über die Römische Kurie »Pastor bonus«) bezeichnet hat, ist die Herausgabe einer kommentierten Ausgabe der genannten Gesetzbücher als ein ebenso mutiges wie ehrgeiziges Projekt zu würdigen. Im Folgenden vorgestellt werden soll der erste Band dieser unter dem hoch gegriffenen Titel »Corpus Iuris Canonici« erscheinenden Reihe, der die Neubearbeitung eines bereits 1985 in erster Auflage in der Urbaniana University Press erschienenen Kommentars zum CIC darstellt. Dabei konnte der Herausgeber, der seit 1995 als Auditor der Römischen Rota tätig ist, auf eine Reihe von Autoren und Mitarbeitern zurückgreifen, deren Auflistung (S. VII–X) sich wie ein »Who is who« der an den Päpstlichen Universitäten, den Päpstlichen Gerichtshöfen und der Römischen Kurie tätigen Kanonisten liest.

Der voluminöse Band enthält den authentischen

lateinischen Text des CIC sowie dessen amtliche Übersetzung in italienischer Sprache. Dazu kommen noch – und zwar erfreulicherweise in vollem Wortlaut auf Lateinisch und Italienisch – die bislang veröffentlichten authentischen Interpretationen sowie der eigentliche Kommentar in italienischer Sprache. Dabei wurden die jeweils zusammengehörenden Texte soweit möglich auf je einer Seite vereint. Dass sich das Buch trotzdem durch Übersichtlichkeit und gute Lesbarkeit auszeichnet, stellt eine unter drucktechnischem Aspekt wirklich herausragende Leistung dar.

Für den Benutzer außerordentlich hilfreich sind auch die zahlreichen Anhänge (S. 1021–1071), unter denen sich ergänzende Rechtsquellen, terminologische und methodische Schaubilder, tabellarische Übersichten sowie die stichwortartige Beschreibung konkreter Vorgehensweisen im kirchlichen Prozesswesen finden. Besonderer Erwähnung wert ist das ausführliche, sorgfältig erarbeitete und wiederum ausgesprochen übersichtlich präsentierte Sachregister (S. 1113–1230).

Angesichts der Fülle an Material, das sich hier in einem einzigen Band vereint findet, kann es nicht überraschen, dass die Kommentare zu den jeweiligen Canones verhältnismäßig knapp ausgefallen sind. Abgesehen von den großen mehrbändigen Kommentaren (wie etwa des Münsterischen oder jenes der Universität von Navarra), denen es dafür wieder an Übersichtlichkeit mangelt, ist es eine praktisch allen vergleichbaren Werken eigene Problematik, daß sie allein schon aus Platzgründen kaum mehr als eine erläuternde Inhaltsangabe der betreffenden Canones zu bieten in der Lage sind. Rechtsgeschichtliche und rechtssystematische Informationen sowie Hinweise auf theologische Zusammenhänge und praktische Anwendung sucht man daher auch in der hier zur Betrachtung stehenden Publikation weitgehend vergeblich. Gut bedient ist dagegen, wem an einer prägnanten, zuverlässigen und ausgewogenen Grundorientierung über das Gesetzbuch der lateinischen Kirche und die damit unmittelbar zusammenhängende Rechtsmaterie gelegen ist.